

**Gemeinde Crinitz**  
**Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
**„Solarpark  
ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“**  
Entwurf

**Anlage 3 zum Umweltbericht  
– Maßnahmenblätter –**

Stand: 12. Januar 2023

---

Auftraggeber: **Enerparc AG**  
Spittelmarkt 11  
10117 Berlin



---

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**  
**Dipl.-Ing. Jörg Ludloff**  
Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau



Planungsträger: **Gemeinde Crinitz**  
**im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**  
Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz OT Massen

Auftraggeber: **Enerparc AG**  
Büro Berlin  
Spittelmarkt 11  
10117 Berlin

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff  
Bahnhofstraße 15  
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus  
M. Sc. Stefan Guth  
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

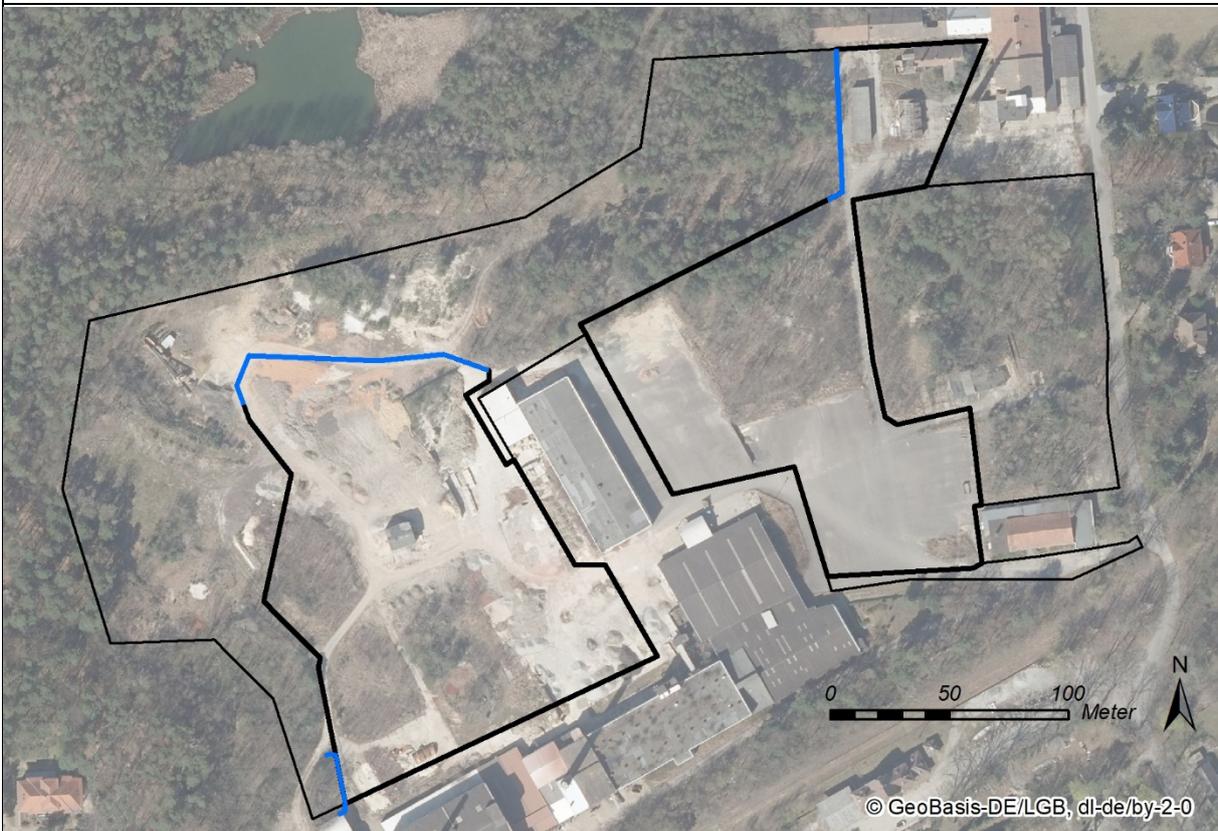
Planbearbeitung: Christel Kühne

Bearbeitungszeitraum: Oktober 2020 bis Januar 2023

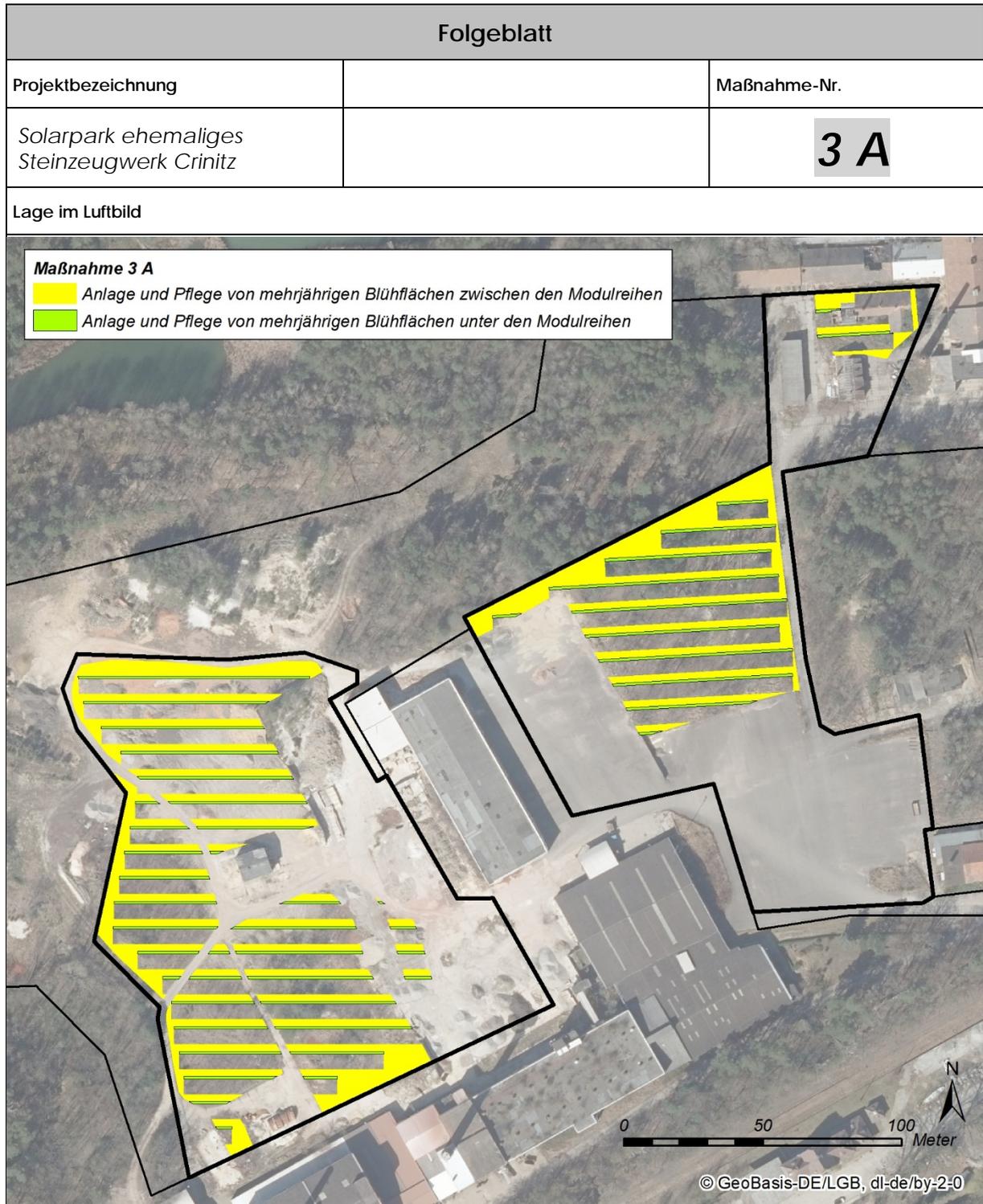
Luckau, im Januar 2023

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		0 V
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Ökologische Baubegleitung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<i>Die Ökologische Baubegleitung (bzw. Umweltbaubegleitung) sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</i>		
<i>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölzschutzes, wird somit gewährleistet.</i>		

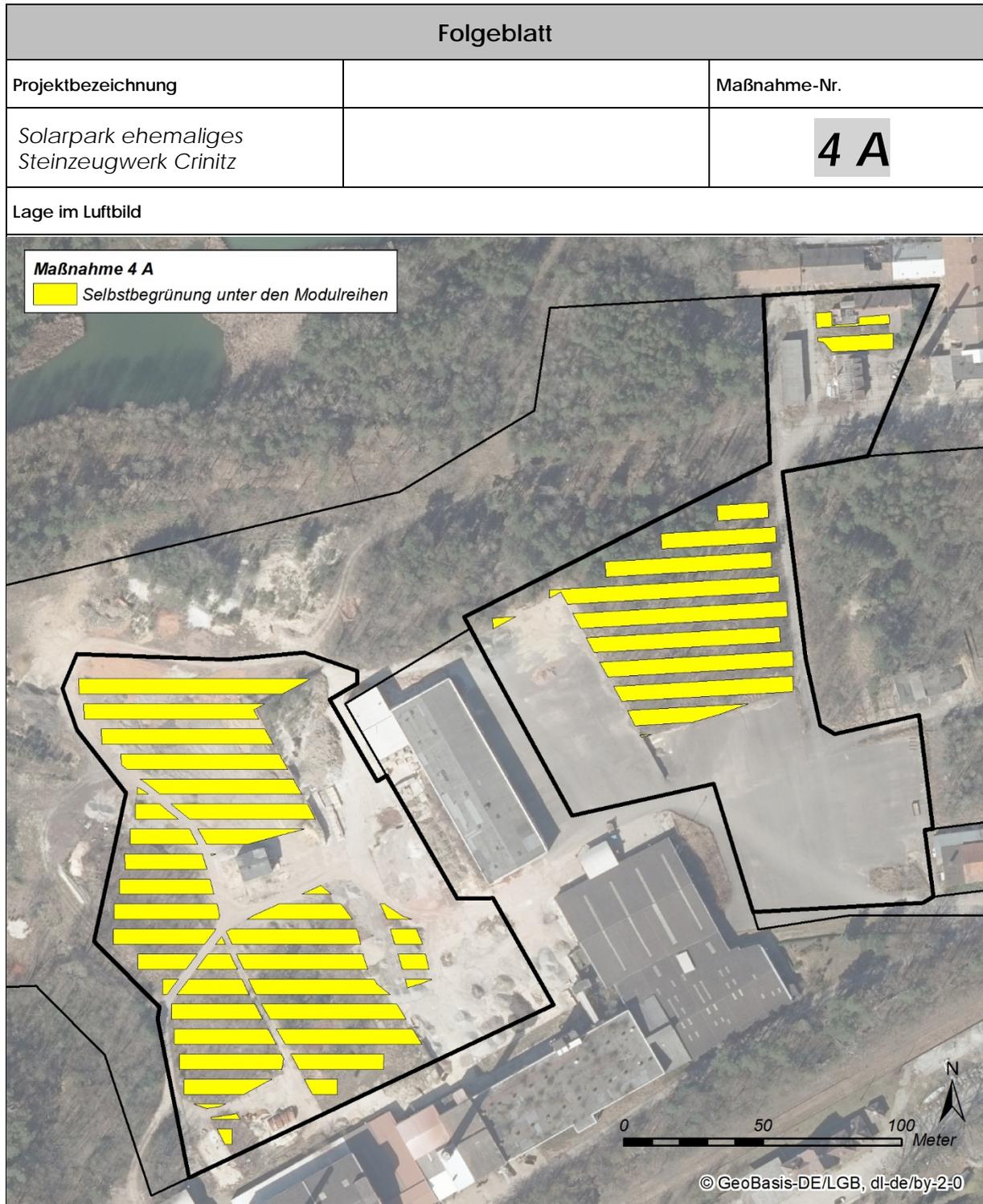
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b>
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>1 V AFB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Bauzeitbeschränkung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</p> <p>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 30.09. grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</p> <p>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der uNB in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</p> <p>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>2 V AFB</b>
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Anlage einer temporären Schutzzäunung</b>	
Maßnahmenumfang	ca. 250 m (= 40 m + 80 m + 130 m)	
Ziel der Maßnahme		
Durch die Maßnahme werden baubedingte Tötungen von Reptilien vermieden.		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Vereinzelt weisen die an das Sondergebiet angrenzenden Randbereiche ein erhöhtes Lebensraumpotenzial für Reptilien und z.T. für Amphibien auf. Um das Einwandern von Reptilien bzw. Amphibien in den Baubereich zu vermeiden, werden unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung in den betreffenden Bereichen temporäre Reptilien- bzw. Amphibienschutzzäune aufgestellt. Zusätzlich sollen Bauzäune oder ähnliche schwer zu überwindende Schutzvorrichtungen ein Befahren bzw. Betreten der angrenzenden Habitatflächen verhindern.</p> <p>Die Schutzzäunung ist vor Beginn der Aktivitätszeit, d.h. Ende Februar zu errichten und muss für die Dauer der Bauzeit bis zur Inbetriebnahme funktionsfähig sein.</p>		
Lage im Luftbild		
 <p style="text-align: right; font-size: small;">© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b>
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Anlage und Pflege von mehrjährigen Blühflächen</b>	
<b>Maßnahmenumfang</b>	ca. 8.330 m <sup>2</sup> (davon ca. 6.640 m <sup>2</sup> zwischen den Modulreihen)	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
Durch die Maßnahme wird der Verlust zwei- und mehrjähriger ruderaler Staudenfluren teilweise ausgeglichen.		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Innerhalb der eingezäunten PVA-Flächen werden auf den unversiegelten Böden randlich und zwischen den Modulreihen sowie im Abstand von 1 m nordseitig unter den Modulreihen dauerhafte Blühflächen angelegt.</p> <p>Die Einsaat erfolgt mit einer zertifizierten Regiosaatgutmischung des Ursprungsgebiets „Ostdeutsches Tiefland“ für Blühstreifen bspw. „Regiosaatgut Feldrain und Saum HK 4“ der Fa. Saaten Zeller (10 % Gräser-, 90 % Kräuteranteil) oder gleichwertig in der vom Saatguthersteller empfohlenen Saatgutmenge und ggf. unter Verwendung einer Ansaathilfe.</p> <p>Die Ansaat erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der PVA, sodass anhand der Modulreihen die Einsaatflächen festlegbar sind.</p> <p>Ca. 6 bis 8 Wochen nach der Aussaat ist ein Schröpfschnitt mit einer Schnitthöhe von 5 cm durchzuführen. Das Mahdgut ist zu entfernen.</p> <p><b>Pflegekonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Blühflächen sind im Regelfall durch zweimalige Mahd zu pflegen. Vorzugsweise sind die Mahdgänge im Frühjahr (März) vor dem Neuaustrieb sowie im Herbst zwischen Anfang September und Ende Oktober durchzuführen.</li> <li>• In den Bereichen, in denen ein Aufwuchs aus technischen Gründen zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt – insbesondere im Traufbereich der Modulreihen – , ist die Mahd ganzjährig zulässig, jedoch auf das technisch erforderliche Maß zu begrenzen.</li> <li>• Bei der Mahd muss eine Resthöhe der Vegetation von mindestens 10 cm verbleiben, um am Boden und in den Rosetten von Pflanzen lebende Tiere zu schonen.</li> <li>• Es sind Mahdgeräte zu verwenden, durch deren Einsatz Verluste an Insekten reduziert werden (bspw. Balkenmäher).</li> <li>• Das Mahdgut ist zu beräumen, um der Fläche Biomasse zu entziehen. Mulchgeräte sind daher nicht zulässig. Nach Möglichkeit sind die Mahd und der Abtransport des Schnittgutes zeitlich zu trennen. Das bereits zusammengerechte Mahdgut sollte drei bis sieben Tage auf der Fläche verbleiben. Das anfallende längere Schnittgut kann nach Möglichkeit in Kompostierungs- oder Biogasanlagen verwertet werden.</li> <li>• Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</li> </ul> <p>Bei negativer Entwicklung ist das Pflegekonzept anzupassen. Unter Umständen kann eine Nachsaat erforderlich sein.</p>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>4 A</b>
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Selbstbegrünung</b>	
Maßnahmenumfang	ca. 9.140 m <sup>2</sup>	
Ziel der Maßnahme		
<p><i>Durch die Maßnahme wird der Verlust zwei- und mehrjähriger ruderaler Staudenfluren teilweise ausgeglichen. Teilhabitate von Arten, die im oder randlich des Solarparks siedeln, werden zudem aufgewertet.</i></p>		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Die von den Modulreihen überdeckten Flächen werden – sofern diese nicht zur Ansaat vorgesehen (Maßnahme 3 A) und nicht voll- oder teilversiegelt sind – der Selbstbegrünung überlassen.</i></p> <p><i>Sofern der Aufwuchs aus technischen Gründen zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt, ist die Mahd ganzjährig zulässig, jedoch auf das technisch erforderliche Maß zu begrenzen.</i></p>		



Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz	<b>5 E</b>
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Anlage von Strukturhaufen</b>
Maßnahmenumfang	ca. 200 m <sup>2</sup>
Ziel der Maßnahme	
Die Vernetzung vorhandener Reptilienhabitats wird verbessert.	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Im Nordwesten des Plangebiets wird ein Teil der Wurzelstubben, die im Rahmen der Gehölzrodung im Plangebiet geborgen werden, als Haufwerke anzuordnen.</p> <p>Die Maßnahmenfläche selbst ist etwa 530 m<sup>2</sup> groß und soll zu 40 % mit Haufwerken bedeckt werden.</p> <p>Die Haufwerke sollen etwa 2,0 m breit sein und können in der Länge variieren.</p> <p>Die Anlage der Haufwerke erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung unmittelbar im Anschluss an die Rodung.</p>	
Lage im Luftbild	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>6 E</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Anlage eines Feldgehölzes</b>	
Lage der Maßnahme			
Stadt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Lübbenau/Spreewald	Bisdorf	12	40
Maßnahmenumfang	1.991 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
Durch die Maßnahme wird der Biotopverlust von Vorwald teilweise ausgeglichen.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>EA-858</b> geplant und ist noch nicht umgesetzt worden. Die Maßnahmenfläche ist insgesamt 3.200 m<sup>2</sup> groß und wird daher anteilig dem Vorhaben zugeordnet.</p> <p>Die Maßnahme umfasst eine Aufforstung von Laubgehölzen.</p>			
Lage im Luftbild			
<p>The aerial photograph shows a rural landscape with agricultural fields and some buildings. A specific area, labeled 'BFU-Maßnahmenfläche EA-858', is highlighted with a yellow border. This area is situated near a road and adjacent to a larger field. Various parcel numbers are visible on the map, such as 24, 40, 42, 43, 45, 46, 53, 54, 55, 56, 58, 7, 101/1, 101/2, 101/4, 101/5, 102, 103, 104, 254, 267, 278, 51/4, and 99. A scale bar at the bottom left indicates distances from 0 to 50 meters. A north arrow is located at the bottom right. The copyright notice '© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0' is at the bottom left.</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>7 E</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Anlage eines Wandrands</b>	
Lage der Maßnahme			
Stadt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Herzberg/E.	Gräfendorf	1	150/1
Maßnahmenumfang	554 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
Durch die Maßnahme wird der Biotopverlust von Vorwald teilweise ausgeglichen.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>EA-853</b> geplant und im Frühjahr 2021 umgesetzt. Die Maßnahmenfläche wird vollständig dem Vorhaben zugeordnet.</p> <p>Die Maßnahme umfasst eine Aufforstung von Laubwald aus Feld-Ahorn mit einem Waldrand aus Schneeball und Pfaffenhütchen.</p>			
Lage im Luftbild			
<p style="text-align: center;"><b>BFU-Maßnahmenfläche EA-853</b></p> <p>© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>8 E</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Erstaufforstung</b>	
<b>Lage der Maßnahme</b>			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Hohenbucko	Proßmarke	7	11/3
Maßnahmenumfang	2.894 m <sup>2</sup>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
Durch die Maßnahme wird die dauerhafte Waldumwandlung nach LWaldG teilweise ausgeglichen.			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>EA-850</b> geplant und ist noch nicht umgesetzt worden. Die Maßnahmenfläche ist insgesamt 4.372 m <sup>2</sup> groß und wird daher anteilig dem Vorhaben zugeordnet.  Die Maßnahme umfasst eine Aufforstung von Nadelwald aus Kiefer.			
<b>Lage im Luftbild</b>			
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>9 E</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Erstaufforstung</b>	
Lage der Maßnahme			
Stadt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Sonnenwalde	Kleinbahren	1	158
Maßnahmenumfang	4.747 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
Durch die Maßnahme wird die dauerhafte Waldumwandlung nach LWaldG teilweise ausgeglichen.			
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>EA-852</b> geplant und im Frühjahr 2022 umgesetzt. Die Maßnahmenfläche wird vollständig dem Vorhaben zugeordnet.			
Die Maßnahme umfasst eine Aufforstung von Nadelwald aus Kiefer mit randlich liegenden Laubwaldflächen aus Birke und Hainbuche.			
Lage im Luftbild			
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Maßnahme-Nr.	
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz		<b>10 E</b>	
Bezeichnung der Maßnahme		<b>Waldverbesserung</b>	
Lage der Maßnahme			
Stadt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Herzberg/E.	Löhsten	5	12
Maßnahmenumfang	2.858 m <sup>2</sup>		
Ziel der Maßnahme			
Durch die Maßnahme wird die dauerhafte Waldumwandlung von Klimaschutzwald nach LWaldG teilweise ausgeglichen.			
Beschreibung der Maßnahme			
Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>WU-249</b> geplant und im Frühjahr 2021 umgesetzt. Die Maßnahmenfläche wird vollständig dem Vorhaben zugeordnet.			
Die Maßnahme umfasst eine ökologische Waldrandgestaltung aus Berg-Ahorn, Wildapfel, Wildbirne, Wildpflaume und Pfaffenhütchen sowie eine Aufforstung aus Trauben-Eiche.			
Lage im Luftbild			
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.
Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz			<b>11 E</b>
Bezeichnung der Maßnahme	<b>Waldverbesserung</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>			
Stadt:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Herzberg/E.	Löhsten	5	13
Maßnahmenumfang	1.282 m <sup>2</sup>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
Durch die Maßnahme wird die dauerhafte Waldumwandlung von Klimaschutzwald nach LWaldG teilweise ausgeglichen.			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Die Maßnahme wurde von der BFU (Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH) aus Cottbus als Maßnahme <b>WU-250</b> geplant und im Frühjahr 2021 umgesetzt. Die Maßnahmenfläche ist insgesamt 2.940 m <sup>2</sup> groß und wird daher anteilig dem Vorhaben zugeordnet.			
Die Maßnahme umfasst eine ökologische Waldrandgestaltung aus Wildapfel, Wildbirne, Wildpflaume und Pfaffenhütchen sowie eine Aufforstung aus Berg-Ahorn und Hainbuche.			
<b>Lage im Luftbild</b>			